

XXIII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
22.03.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
19.04.2023	Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung
25.04.2023	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten XXIII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003.

Begründung:

Die Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Gummersbach setzt die einzelnen Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten, für die Durchführung von Beisetzungen, die Benutzung von Trauerhallen und Kühlkammern etc. fest.

Aufgrund des Ergebnisses der Neuausschreibung für die Leistungen der Grabbereitung ergeben sich Veränderungen gegenüber den bisherigen Festsetzungen in der Friedhofsgebührensatzung. Somit ist eine Änderung der Satzung notwendig.

Anlage/n:

XXIII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003